

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

09.12.2024

Rund 30 Millionen Euro für die Straßenbahn-Infrastruktur in Leipzig

Die Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH (LVB) erhalten für drei Straßenbahn-Infrastrukturprojekte im »Pilotcluster der Linie 4 / Nord« und zwei Straßenbahn-Infrastrukturprojekte zum »Stadtbahnausbau Linien 7, 11 und 15« insgesamt rund 30 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln. Verkehrsminister Martin Dulig überreichte heute in Leipzig die Förderbescheide an den Sprecher der Geschäftsführung der Leipziger Verkehrsbetriebe Ulf Middelberg im Rahmen eines Baustellenrundgangs auf der Landsberger Straße.

Verkehrsminister Martin Dulig: »Mit dieser Förderung leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung und Erweiterung des öffentlichen Nahverkehrs in Leipzig. Diese Projekte stärken nicht nur die Infrastruktur der Stadt, sondern tragen auch zur Verbesserung der Luftqualität und zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität bei.«

Ulf Middelberg, Sprecher der Geschäftsführung der Leipziger Verkehrsbetriebe: »Mit den verantwortungsbewussten Investitionen ins Gleisnetz erhalten wir unsere Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger und für die Zukunft. Die Unterstützung des Freistaates und des Bundes sind deshalb in Leipzig in guten Händen.«

Die Fördermittel werden aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bereitgestellt. Die Finanzierungsanträge wurden in den Jahren 2023 und 2024 beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Programmaufnahme eingereicht und entsprechend der Beantragung genehmigt. Der Freistaat Sachsen übernimmt zusätzlich einen Kofinanzierungsanteil.

Die konkreten Förderbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Basismodul Modernisierung Hauptachsen – Pilotcluster Linie 4/Nord

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

- Gleisbauvorhaben Landsberger Straße (Haltestelle Viertelsweg, zwischen Coppiplatz und Hans-Oster-Straße BA 1 und 2): rund 5,8 Millionen Euro (davon ca. 4,17 Millionen Euro aus Bundesmitteln und ca. 1,6 Millionen Euro aus Landesmitteln)
- »Waldstraße von Leutzscher Allee bis Primavesistraße (Nordabschnitt)«: rund 4,9 Millionen Euro (davon ca. 3,79 Millionen Euro aus Bundesmitteln und ca. 1,14 Millionen Euro aus Landesmitteln)
- »Waldstraße vom Waldplatz bis zur Leutzscher Allee/Zöllnerweg mit den Haltestellen Am Mückenschlößchen und Feuerbachstraße einschließlich Gleisschleife mit Haltestelle Max-Planck-Straße«: rund 11 Millionen Euro (davon ca. 8,44 Millionen Euro aus Bundesmitteln und ca. 2,49 Millionen Euro aus Landesmitteln)

Stadtbahnausbau der Linien 7, 11 und 15

- »Stadtbahnausbau Linie 11 Hallesche Straße, Neubau behindertengerechte Haltestelle Hänichen Bismarckturm einschließlich Gleisschleife BA 11.23a«: rund 5,1 Mio. Euro (davon rund 4,55 Mio. Euro Bundesmittel und rund 544.000 Euro)
- »Jahnallee ab Haltestelle Sportforum Süd bis Bowmannstraße«: rund 3,74 Mio. Euro (davon rund 3,38 Mio. Euro Bundesmittel und rund 362.000 Euro Landesmittel)

Mit diesen Investitionen wird die Straßenbahninfrastruktur in Leipzig nicht nur optimiert, sondern auch die Grundlage für eine verbesserte und umweltfreundlichere Mobilität geschaffen.

Hintergrund Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG):

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden bietet der Bund den Ländern im Rahmen des GVFG die Möglichkeit, Großvorhaben der Infrastruktur des schienengebundenen ÖPNV anteilig mit Bundesfinanzhilfen zu finanzieren. Mit dem rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Dritten Gesetz zur Änderung des GVFG wurden diese Möglichkeiten noch wesentlich verbessert. Es wurde eine Vielzahl neuer Fördertatbestände zur Verbesserung des schienengebundenen ÖPNV geschaffen. Zusätzlich wurde der Betrag der zur Verfügung gestellten Bundesfinanzhilfen stark erhöht, die Mindestvorhabengröße abgesenkt und die Fördersätze für die einzelnen Fördertatbestände erhöht. Dadurch sind die Länder und Kommunen in die Lage versetzt worden, den ÖPNV noch umfassender zu verbessern und attraktiv zu gestalten. (Quelle: <https://bmdv.bund.de/>)